

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.05.2011
Sitzung Nummer:	13 (FHLA/13/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:29 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

Jörg Hellmuth
Vorsitzende/r

Susann Kühne
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Frau Katrin Kunert
Herr Dr. Rudolf Opitz
Herr Hartmuth Raden
Frau Ulrike Weis
Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme

von der Verwaltung

Frau Susanne Grewatsch
Frau Heike Muthmann
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des FHLA vom 07.04.2011
- 4 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2010/ 2011 - "Schlaglochprogramm"
Vorlage: 233/2011

- 5 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009
 - erneute Beratung -
 Vorlage: 222/2011
- 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 17.00 Uhr die 13. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte fristgemäß am 28.04.2011,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind sieben Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste)

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des FHLA vom 07.04.2011

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Somit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des FHLA vom 07.04.2011 fest.

zu TOP 4 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2010/ 2011 - "Schlaglochprogramm" Vorlage: 233/2011

Der Landrat erklärt, dass der Bewilligungsbescheid für die gesamten Maßnahmen nach dem „Schlaglochprogramm“ mittlerweile vorliegt. Die entsprechende Beschlussvorlage geht am 23.06.2011 in den Kreistag ein.

Frau Theil erläutert, dass die kreislichen Maßnahmen im Zeitraum September/ Oktober realisiert werden sollen. Die geplanten Maßnahmen werden als ein Los ausgeschrieben.

Frau Kunert fragt an, wie die Liste über die bewilligten Maßnahmen zustande gekommen ist bzw. ob die entsprechenden Gemeinden selbst Prioritäten bei der Auswahl der Maßnahmen gesetzt haben.

Der Landrat führt aus, dass der Landkreis Stendal durch den Spitzenverband bereits Ende Januar über das „Schlaglochprogramm“ informiert wurde. Bei der Verteilung der Mittel sollten nicht ausschließlich Kfz-Zulassungszahlen, sondern auch die Kreisstraßen-Kilometer Berücksichtigung finden. Am 05.03.2011 wurde

darauf hingewiesen, dass die Hälfte der Summe für gemeindliche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Erforderliche Maßnahmen wurden kurzfristig durch die Gemeinde angemeldet.

Frau Theil äußert, dass 50 % der Leistungen aus dem „Schlaglochprogramm“ den Gemeinden zustehen. Für jede Einheits- bzw. Verbandsgemeinde ist ein finanzieller Rahmen von 80 T€brutto vorgegeben worden, der einen Eigenanteil der Gemeinden von 25 % beinhaltet. Seitens der Gemeinden wurde eine Prioritätenliste, ergänzt durch Ersatzmeldungen, erstellt. Der Bau- und Verkehrsausschuss wurde über diese Liste in Kenntnis gesetzt. Die Kabinettsvorlage als Grundlage für den Bewilligungsbescheid wurde jedoch im Vergleich zu der Prioritätenliste leicht abgeändert. Die Gemeinden erhalten den Zuwendungsbescheid vom Landkreis Stendal, der auch für die Abrechnung der Kosten zuständig ist.

Frau Kunert möchte wissen, ob die Hansestadt Stendal die Tangermünder Straße als erste Priorität gesetzt hat und wie zu verfahren ist, wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, den Eigenanteil zu erbringen.

Frau Theil bestätigt, dass die Tangermünder Straße als erste Priorität gewählt wurde. Bis jetzt hat noch keine Gemeinde signalisiert, dass sie die Eigenmittel nicht aufbringen kann.

Herr Berlin fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass sich die Kommunen an der Ausschreibung beteiligen.

Der Landrat schlägt vor, dass den Gemeinden in den nächsten Tagen eine Beteiligung angeboten wird und diese sich bei Interesse melden können.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009
- erneute Beratung -
Vorlage: 222/2011**

Der Landrat erläutert, dass der Beteiligungsbericht 2010 bereits Tagesordnungspunkt des FHLA vom 07.04.2011 war und auch im Wirtschaftsförderausschuss besprochen wurde.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Einheitsgemeinde Tangermünde in Zukunft nicht mehr an der Flugplatzgesellschaft beteiligt ist. Fraglich ist, wie die finanzielle Lücke geschlossen werden soll.

Herr Wulfänger erwidert, dass der Anteil der Einheitsgemeinde Tangermünde an der Flugplatzgesellschaft 10 % bzw. einem Betrag von etwa 2.500 €entspricht. Es ist angedacht, dass die Hansestadt Stendal diesen Anteil übernimmt. Vor diesem Hintergrund findet in 14 Tagen ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister statt. Außerdem tagt Mitte Juni dieses Jahres die Gesellschafterversammlung, in der der Sachverhalt endgültig besprochen wird. Falls eine Einigung mit der Hansestadt Stendal zustande kommt, wäre diese mit einem Gesamtanteil von 40 % an der Flugplatzgesellschaft beteiligt.

Die Kündigung durch die Einheitsgemeinde Tangermünde erfolgte zum 30.06.2011 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erläutert anhand einer Übersicht den aktuellen Stand zur Einführung der Doppik. Laut Koalitionsvertrag steht den Kommunen ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameratechnik zu. Das Problem ist, dass der Begriff der erweiterten Kameratechnik noch nicht genau definiert ist. Eine entsprechende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung ist erforderlich.

Ein Schulungskonzept wurde gemeinsam mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. erarbeitet. Außerdem war geplant, ab Mai Bilanzbuchhalter in Stendal auszubilden. Dieser Kurs kam jedoch nicht zustande,

da einige Kommunen ihre Teilnahme kurzfristig abgesagt haben. Die Ausbildung von Bilanzbuchhaltern soll nun voraussichtlich im September in Magdeburg stattfinden.

Der Entwurf des Produktplanes mit 100-120 Produkten ist zu 80 % fertiggestellt und wird, wenn erforderlich, in den Kreistag eingebracht.

Die Einführung der Doppik wird trotz der Änderung im Koalitionsvertrag zunächst wie geplant fortgesetzt.

Der Landrat erklärt, dass die Problematik bereits im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen wurde. Die Entscheidung für ein Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik hätte seitens des Landes Sachsen-Anhalt schon vor drei Jahren getroffen werden müssen. Der Spitzenverband bemüht sich zurzeit um einen Gesprächstermin mit dem Innenministerium, um das weitere Vorgehen zu klären.

Herr Raden äußert, dass am 23.05.2011 die 42. Kreisvorstandskonferenz in Köthen stattfindet. Der Innenminister hat angekündigt, auf dieser Konferenz in Bezug auf das Wahlrecht Aussagen zu treffen, inwieweit die Kameralistik erweitert werden soll und ob eine Veränderung des Zeitfensters angedacht ist.

Herr Wulfänger weist auf die Fertigstellung des Jahresabschlusses hin. Ursprünglich war geplant, kein zusätzliches Defizit aufzubauen. Dies wurde nicht ganz erreicht; im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein zusätzliches Defizit von 182 T€ das vor allem auf die pauschale Restebereinigung zurückzuführen ist. Insgesamt gesehen liegt eine Planabweichung von 0,1 % vor. Abweichungen ergeben sich u.a. durch Mehreinnahmen bei Mahngebühren i.H.v. 100 T€ und durch Gebührenmindereinnahmen im Straßenverkehrsamt von 100 T€ sowie durch Mindereinnahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem SGB II i.H.v. 800 T€ Minderausgaben ergeben sich u.a. für Kommunalkredite (400 T€). Außerdem wurden für Kosten der Unterkunft 1 Mio. € weniger benötigt; dies hat jedoch eine gesunkene Bundesbeteiligung um 200 T€ zur Folge. Mehrausgaben sind bei den Leistungen für Zugewanderte (200 T€), bei den Personalausgaben (500 T€) und bei der Grundversicherung im Alter (200 T€) zu konstatieren.

Insgesamt hat sich über die Jahre ein Defizit von 36,5 Mio. € angehäuft, das in diesem Haushaltsjahr durch eine geplante Ergebnisverbesserung von 2,7 Mio. € abgebaut werden soll. Eine Prognose dazu kann jedoch derzeit noch nicht abgegeben werden.

Der Landrat merkt an, dass in den zurückliegenden Jahren größere Abweichungen zum Planansatz zu verzeichnen waren. Die geringe Abweichung des letzten Jahres entspricht noch mehr dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und –wahrheit.